

Niederschrift über die am 16.12.2013 stattgefundene 15. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein.

Anwesend: Bgm. Hannes Seper, Vbgm. Johann Dattes
die GGR: Ing. Reinhard Hackel, Irene Bugl, Heidemarie Schranz, Christian Zak
die GR: Heinrich Pichler, Apollonia Berger, Georg Jansch, Robert Bauer, Günter Schranz,
Bernhardt Panzenböck, Richard Wilsch, Werner Mühlbauer, Adelheid Ofner, Robert
Beisteiner, Karl Dögl, Thomas Lechner, Roland Ofner

Entschuldigt:

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20 Uhr die Sitzung.

Er stellt gem. §46(3) der NÖ. Gemeindeordnung einen Initiativantrag um Erweiterung der Tagesordnung um folgenden neuen Punkt:

Punkt 13.)

Ernennung und Beauftragung eines Energiebeauftragten

Im NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 wurde festgelegt, dass jede Gemeinde bis 2013 einen Energiebeauftragten mit anerkannter Ausbildung einsetzen muss.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Punkt 1.)

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine Änderungsanträge eingelangt sind, gilt die Niederschrift als angenommen und wird unterzeichnet.

Punkt 2.)

Bericht des Prüfungsausschusses

Das Protokoll über die am 29.11.2013 stattgefundene Gebarungsprüfung wird vom Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Beisteiner verlesen. Das Prüfungsergebnis wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

GR Beisteiner bringt die Empfehlung ein, eine Richtigstellung hinsichtlich der Berechnung der Kanaleinbringung vorzunehmen. Bisher wurde die Einbringung der Abfuhr aus privaten Senkgruben in die Kläranlage in Pernitz nicht an die Verursacher weiter verrechnet.

Vizebgm. Dattes wird mit den Abfuhrfirmen vereinbaren, dass diese bei Abfuhr von Hausbesitzern ohne Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage ab dem 1.1.2014 einen Betrag von € 0,50 pro m³ für die Einbringung in der Kläranlage Ortman verrechnen. Die Marktgemeinde Gutenstein verrechnet mit den Entsorgern quartalsweise.

Punkt 3.)

Voranschlag 2014, Dienstpostenplan, MFP

Der Voranschlag 2014 lag zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf und es wurden keine Erinnerungen abgegeben.

Herr GR Panzenböck stellt einige Fragen zum Voranschlag, welche beantwortet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den VA 2014, samt Dienstpostenplan und MFP, in der vorgelegten Form anzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4.)

AURA Baurechtsvertrag

Projekt „Senior aktiv“

Ein Vertragsentwurf liegt der Gemeinde vor. Es wurden dazu Änderungswünsche an Fa. AURA herangetragen sowie die Übermittlung einer Mietkalkulation vereinbart. Da die Unterlagen zum Tag der Sitzung noch nicht eingelangt sind, kann der Vertrag in der vorliegenden Version nicht beschlossen werden. Dieser Punkt wird daher in der nächsten Sitzung behandelt.

Punkt 5.)

Entwidmung von Teilstücken aus dem öffentlichen Gut und Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut

Gst. Nr. 2152/14 , 1728, 1736 – Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) - LOTOS Vermögensverwaltung GmbH – MG Gutenstein (öffentliches Gut)

Der Teilungsplan ist zur Einsicht aufzulegen und die Verlegung des öffentlichen Guts ist wie folgt kundzumachen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein hat in seiner Sitzung vom 16.12.2013 unter Tagesordnungspunkt 5.) die Regulierung des öffentlichen Gutes auf den Grundstücken 2152/14, 1736 und 1728, gem. dem Teilungsplan vom 12.12.2012 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, DI Gerhard Senftner GZ 4913 und GZ 4912M wie folgt beschlossen:

Aus dem Gst. 2152/14 werden die Teilstücke (6) mit 5m², (7) mit 2m² und (9) mit 36m² aus dem öffentlichen Gut (gesamt 43m²) entwidmet und gleichzeitig aus dem Gst.Nr. 1728 – der Lotos Vermögensverwaltung GmbH – das abzutretende Teilstücke (4) mit 15m² sowie aus dem Gst.Nr. 1728 – der Lotos Vermögensverwaltung GmbH - die abzutretenden Teilstücke (5) mit 15m² und (8) mit 66m² in das öffentliche Gut (gesamt 96m²) übernommen.

Der gegenständliche Teilungsplan vom 12.12.2012 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, DI Gerhard Senftner GZ 4913 und GZ 4912M ist mit einem Hinweis auf diesen Beschluss versehen und liegt im Gemeindeamt Gutenstein zur Einsicht auf.

Vizebgm. Dattes stellt den Antrag der Widmung in und der Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der genannten Teilstücke zuzustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6.)

Flächenwidmung und örtliches Raumordnungsprogramm

a. Entwidmung eines Teilstückes aus dem öffentlichen Gut (Auflassung einer Verkehrsfläche im öffentlichen Gut - ehem. Wagant-Parkplatz)

Der Teilungsplan ist zur Einsicht aufzulegen und die Verlegung des öffentlichen Guts ist wie folgt kundzumachen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein hat in seiner Sitzung vom 16.12.2013 unter Tagesordnungspunkt 6a.) die Entwidmung eines Teilstückes aus dem öffentlichen Gut gem. des Teilungsplanes vom 22.11.2013 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Prof. DI Walter Guggenberger (GZ 6272-1/13) wie folgt beschlossen:

Von der Parzelle 2147/5 (öffentliches Gut – Wagantparkplatz), KG Gutenstein mit einer derzeitigen Fläche von 205 m2 wird ein Teilstück mit 55m2 vom öffentlichen Gut entwidmet. Diese Parzelle hat daher künftig 150 m2. Zur Parzelle 2151/10 (Bauland Kerngebiet) mit einer derzeitigen Fläche von 1312 m2 wird dieses Teilstück hinzugefügt und weist somit eine Fläche von 1367 m2 auf.

Der gegenständliche Teilungsplan vom 22.11.2013 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Prof. DI Walter Guggenberger (GZ 6272-1/13) ist mit einem Hinweis auf diesen Beschluss versehen und liegt im Gemeindeamt Gutenstein zur Einsicht auf.

GGR Hackel stellt den Antrag auf Entwidmung des Teilstückes. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b. Baulandsicherungsvertrag

Der Grundeigentümer, Gerald Tappler stellt ca. 5000 m² des Grundstücks Nr. 370 für Bauzwecke zur Verfügung. Für eine Umwidmung von Grünland in Bauland tritt die Gemeinde nur dann ein, wenn das Grundstück auch widmungsgemäß Verwendung findet. Die Ansiedlung eines Betriebes steht in Aussicht und es wurden seitens der Gemeinde bereits zahlreiche Vorarbeiten geleistet. Der Entwurf eines Baulandsicherungsvertrages liegt vor. Der Eigentümer stimmt dem Vertragsentwurf nur unter der Voraussetzung zu, dass dieser in zwei Punkten abgeändert wird:

- Rückkaufspreis per m² beträgt € 30,-;
- die Kosten für die Löschung des Vorkaufsrechtes werden seitens der Gemeinde getragen.

GGR Hackel stellt den Antrag der Vertragsentwurfsänderung zuzustimmen. Dieser wird ohne Gegenstimme angenommen.

c. Beschluss über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes -
Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende **VERORDNUNG**:

§ 1 Auf Grund der §§ 13 - 21 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBL. 8000 i.d.g.F wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Gutenstein dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 5548-3/13 Blätter 2 und 3, vom November 2013) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Als Freigabebedingung für die Aufschließungszone BW-A8 wird festgelegt:
Vorlage eines gemeinsamen mit der Marktgemeinde Gutenstein abgestimmten und von ihr freigegebenen Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes, das die öffentliche Verkehrserschließung für jeden neu zu schaffenden Bauplatz vorsieht.

§ 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Im rechtskräftigen Plan können sich geringfügige Abänderungen gegenüber dem aufgelegten Plan ergeben.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

**BESCHLUSS DER ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMS -
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN**

Gegenüber dem Auflagestand zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Gutenstein (GZ 5548-3/13 vom April 2013) ergeben sich folgende Anmerkungen / Ergänzungen:

Teilung des Verfahrens

Aufgrund spezieller, gemeinderelevanter Erfordernisse sollen sechs Änderungspunkte zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgezogen und im Dezember 2013 im Gemeinderat behandelt werden. Alle übrigen Änderungspunkte, sowie das zeitgleich aufgelegte örtliche Entwicklungskonzept werden zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich im März 2014) vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein behandelt.

Raumordnungsfachliches Gutachten

Mit Schreiben RU1-R-202/017-2013 teilt RU1 (Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht) als Umweltbehörde mit, dass die Begründung der Gemeinde hinsichtlich der Durchführung einer strategischen Umweltprüfung nachvollziehbar ist. Grundlage für diese Einschätzung war Stellungnahme RU2-O-202/040-2013 vom 15.05.2013, in der die raumordnungsfachliche Amtssachverständige DI Rammner (Abteilung RU2, Raumordnung und Regionalpolitik) die Einschätzung der Gemeinde würdigt, wonach die abschätzbaren Auswirkungen der vorgesehenen Widmungsmaßnahmen auf die Umwelt entweder ausschließlich positiv oder aber nicht erheblich sein werden und für das örtliche Entwicklungskonzept eine SUP (strategische Umweltprüfung) obligatorisch durchgeführt wird.

Die Abschätzung der Umweltauswirkungen bei den Änderungspunkten und die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens für die SUP werden als schlüssig angesehen.

Ein explizites, raumordnungsfachliches Gutachten wurde bis dato jedoch noch nicht vorgelegt. Mit der raumordnungsfachlichen ASV wurden aber vom Ortsplaner Vorgespräche geführt (21.11.2013 und 03.12.2013), somit die wesentlichsten Aspekte der nunmehr zur Beschlussfassung vorgesehenen Änderungspunkte der Marktgemeinde Gutenstein erläutert. Diese Ergebnisse werden nun im Zuge der Beschlussfassung entsprechend behandelt, gegebenenfalls berücksichtigt.

Anmerkungen / Ergänzungen im Detail:

1. Zu Änderungspunkt B4 (Blättertal – Erweiterung des Bauland-Wohngebietes):

Die Verfügbarkeit des neuen Wohnbaulandes wird mittels Baulandsicherungsvertrag gewährleistet. Im Zuge der Abstimmungsgespräche mit der raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen wurde darauf hingewiesen, zu prüfen, ob die Lärmhöchstwerte durch die Lage an der LB21 eingehalten werden. Dazu wurden die Verkehrsbelastungen an der LB21 erhoben und eine entsprechende Lärmberechnung durchgeführt. Die Erhebung ergab, dass die für die Neuausweisung erforderlichen Lärmgrenzwerte eingehalten werden.

2. Zu Änderungspunkt V2 (Vorderbruck – Widmungsänderung, Reduktion des Bauland-Betriebsgebietes, Verschiebung der abschirmenden Grüngürtel, bzw. Erweiterung der Widmung Bauland-Wohngebiet):

Aus fachlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die beabsichtigte Widmungsausweisung.

3. Zu Änderungspunkt V8 (Vorderbruck – Widmungsänderung, geringfügige Erweiterung der Widmung Bauland-Wohngebiet):

Aus fachlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die beabsichtigte Widmungsausweisung.

4. Zu Änderungspunkt M9 (Markt – Widmungsänderung von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Kerngebiet):

Aus fachlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die beabsichtigte Widmungsausweisung.

Entgegen dem aufgelegten Entwurf wird im Bereich nördlich der Piesting ein kleiner Teil eines im Eigentum der Gemeinde Gutenstein gelegenen Grundstückes, der für die Verkehrserschließung nicht erforderlich ist, der Widmung Bauland-Kerngebiet zugeschlagen. Insgesamt ergeben sich damit keine strukturellen Veränderungen, weil nur ein sehr kleiner Flächenteil von der Widmungsänderung betroffen ist.

5. Zu Änderungspunkt M10 (Markt – Widmungsänderung in Verkehrsfläche privat - Kenntlichmachung Parkplätze):

Aus fachlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die beabsichtigte Widmungsausweisung.

GGR Hackel stellt den Antrag auf Beschluss der Verordnung und der 5 Änderungspunkte B4, V2, V8, M9 und M10. Dieser wird einstimmig angenommen.

Zu Änderungspunkt (V1) Vorderbruck – Widmungsänderung, bzw. Erweiterung der Widmung Bauland-Kerngebiet:

Ein Baulandsicherungsvertrag wird mit dem Eigentümer des betreffenden Grundstückes Nr. 370 der KG 23447 Gutenstein abgeschlossen (siehe Pkt. 6.b.). Ein Naturverträglichkeitsgutachten ergab keine Einwände gegen die beabsichtigte Widmungsausweisung. Seitens Dr. Werner Haas (Amtssachverständiger für Naturschutz, Land NÖ, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht) liegt zum heutigen Zeitpunkt jedoch keine positive Stellungnahme zur Widmungsänderung vor. Der Bürgermeister schlägt deshalb vor diesen Änderungspunkt heute nicht zu beschließen.

d. Ergänzung zum Baulandsicherungsvertrag

Änderung der Mindestanzahl an Bauplätzen von fünf auf vier im bestehenden Vertrag vom 8.5.2013 mit Christoph Schmidt.

GGR Hackel stellt den Antrag auf Zustimmung zur Ergänzung des Vertrages. Dieser wird einstimmig angenommen.

Punkt 7.)

Vertrag bezüglich Totenbeschau

Die Marktgemeinde Gutenstein beabsichtigt mit Frau Dr.med.univ. Gerda Bluhme einen Werkvertrag hinsichtlich der Durchführung der Totenbeschau abzuschließen.

GGR Bugl stellt den Antrag mit Frau Dr. Gerda Bluhme einen Werkvertrag hinsichtlich Übernahme der Totenbeschau zuzustimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.

Punkt 8.)

Delegierte für IG Piestingtal

Für die Interessensgemeinschaft Piestingtal besteht die Möglichkeit jeweils eine(n) Delegierte(n) pro 500 Einwohner zu nennen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag GGR Heidemarie Schranz, GGR Christian Zak und GR Heinz Pichler als Delegierte zu entsenden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9.)

Rotes Kreuz – Subvention für Krankentransport- und Rettungswagen

Da die derzeitigen Fahrzeuge am Ende ihrer Betriebsdauer angelangt sind, ersucht das Öst. Rote Kreuz, Bezirksstelle Pernitz die umliegenden Gemeinden um Unterstützung für den Ankauf eines Kranken- sowie eines Rettungstransportwagens. Die Ankäufe sind für das Jahr 2014 geplant und belaufen sich auf einen Betrag von € 124.000,-. Das Ansuchen für Gutenstein beträgt € 10.678,96 und errechnet sich auf Basis der Einwohnerzahl.

GGR Heidemarie Schranz stellt den Antrag auf Zustimmung zur Gewährung der Subvention. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10.)

Feuerwehrhaus – Vorstellung des neuen Projekts und Anmietung Parkplatz

a) Vorstellung des neuen Projekts und Grundsatzbeschluss über Weiterverfolgung

Das neue Projekt umfasst den Umbau der Liegenschaft des ehem. Autohauses Seper. Erhebungen wurden durchgeführt, Auflagen geprüft und Ausschreibungsergebnisse liegen vor. Die Einhaltung der vorgegebenen Höchstgrenze von € 799.000,- inklusive Liegenschaftsankauf ist möglich.

Es bedarf jedoch noch einiger Klärungen hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Fördermaßnahmen. Unter der Bedingung, dass das Projekt weiter verfolgt werden soll, ist es das Ziel bis zur Gemeinderatsitzung im März 2014 alle Verträge, Fördereinreichungen beschlussfertig zu machen.

GGR Hackel stellt den Antrag den Grundsatzbeschluss zur weiteren Ausarbeitung dieses Projektes zu fassen. Dieser wird einstimmig angenommen.

b) Anmietung Parkplatz

Als Übungswiese für die Feuerwehr und zur Nutzung des Museums besteht die Überlegung die angrenzende Wiese und den Parkplatz (Fläche mit ca. 2000 m², Miete ca. € 240/Monat) anzumieten.

GGR Hackel stellt den Antrag die Überlegung einer Anmietung weiterzuverfolgen, sofern das Projekt zustande kommen wird. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11.)

Beschluss der Verordnung „Traudl Ast Kurve“

Aus Anlass des 90. Geburtstages von Frau Prof. Hiltraud Ast und aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeiten um das Waldbauernmuseum stellt der Bürgermeister den Antrag, den Straßenzug auf der Parzelle 2147/8, KG Gutenstein mit „Traudl Ast Kurve“ zu benennen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12.)

Beschluss einer Verordnung beim Arzt-Parkplatz

Verordnung einer Sperrfläche: Am 28.11.13 fand eine verkehrsrechtliche Überprüfung bezüglich eines Halte- und Parkverbotes auf der B21 (Arztparkplatz) statt. Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage und Durchführung eines Ortsaugenscheines wurde festgestellt, dass die unmittelbar neben der Arztpraxis nördlich der B21 liegende Fläche im Eigentum der Gemeinde steht und diese von der B 21 räumlich durch einen Gehsteig mit Schrägbord getrennt ist. Daher ist für die Erlassung und Kundmachung einer Verordnung „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Rettungsfahrzeuge und Personen mit besonderen Bedürfnissen“ die Marktgemeinde Gutenstein zuständig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein nachfolgende Verordnung zu beschließen:

Laut StVO § 94d. Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde Zif. 1 b wird nach § 25 StVO ein Halte- und Parkverbot für folgende Abstellfläche verordnet:

Parzelle .432, KG Gutenstein (asphaltierte Fläche vor Gemeindearztpraxis gekennzeichnet durch Linien). Ausgenommen sind Rettungsfahrzeuge und Fahrzeuge von Personen mit Behinderungen. Diese Fahrzeuge müssen gekennzeichnet sein (z.B.: durch einen Behindertenausweis hinter der Windschutzscheibe)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13.)

Ernennung und Beauftragung eines Energiebeauftragten

Im NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 wurde festgelegt, dass jede Gemeinde bis Ende 2013 einen Energiebeauftragten mit anerkannter Ausbildung einzusetzen hat.

Herr Peter Gross hat die erforderliche Ausbildung eines Energiebeauftragten und ist bereits für andere Gemeinden tätig. Gemäß des Dienstleistungsvertrages wird seine Leistung mit einem Pauschalbetrag von € 18,-/Gebäude/Monat abgegolten (für 7 Gebäude = € 126,-/Monat).

Erforderlich ist zudem der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde Gutenstein zwecks Nutzung des ONLINE Energiebuchhaltungssystems EMC der Fa. Siemens durch die Gemeinde.

GR Bauer stellt den Antrag Herrn Peter Gross als Energiebeauftragten zu bestellen und den Dienstleistungsvertrag sowie die Nutzungsvereinbarung zu unterzeichnen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14.)

Personalagenden

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.
Es wird dafür eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Punkt 15.)

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert und berichtet über folgende Punkte bzw. Themen:

- a. GR-Sitzungsprotokolle, VA, RA müssen ab 2014 nach deren Beschluss auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.
- b. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wird noch durchgerechnet und bei der GR-Sitzung im März 2014 behandelt.
- c. Kaufvertrag Berger wird auf März 2014 vertagt.
- d. Wasserreservoir Seegraben muss 2014 renoviert werden.
- e. Prüfung des Wunsches nach einem Fußgängerübergang beim Bahnhof, ein Gutachten wird erstellt.
- f. Begutachtung der Geschwindigkeitsbeschränkung Kreuzbauerkurve erfolgte am 28.11.12. Wir werden von der zuständigen Behörde nach deren Prüfung informiert.
- g. Ende November gab es eine Finanzprüfung durch die NÖLR.
- h. Wir haben ein Ansuchen beim Abfallwirtschaftsverband bzgl. Direktverrechnung durch den Verband gestellt und warten auf das Ergebnis.
- i. Schilder und Tafeln bei Ortseingängen werden neu gestaltet.
- j. Die Sanierung der Innen- und Außentüren Pumpenhaus Wasserreservoir Mariahilfberg wurde durchgeführt.
- k. Der Bürgermeister berichtet über den Fortschritt des Projekts Kanalausbau.
- l. Ein Urnenhain ist für 2014 geplant. Fundamente werden seitens der Gemeinde errichtet und Interessenten können Urnensäulen darauf platzieren.
- m. Die Zusage über die Förderung in Höhe von € 5.800,-- für die Errichtung eines Zaunes bei der Wertstoffsammelstelle ist eingelangt. Die Arbeitsgruppe Müll arbeitet Möglichkeiten aus.
- n. Die IG 4-2013 wurde bereits versendet.
- o. Der jährliche Kalender ist wieder gut gelungen.
- p. Für den Haushaltsausgleich 2013 wurden seitens der NÖ Landesregierung € 100.000,-- zugesagt.
- q. Die NÖ Landesregierung genehmigt die thermische Sanierung der Wohnhausanlage der Pötschinger Siedlungsgenossenschaft.
- r. Die Veranstaltung im Atelier des Künstlers Gerhard Knotz ergab einen Erlös von € 400,-. Dieser wurde einer Familie in Gutenstein übergeben.
- s. Bei Fa. Grossmann wurde der noch ausstehende Betrag im Zuge des Liegenschaftsverkaufs urgiert.
- t. Der Kinderspielplatz im Markt liegt derzeit im Hochwassergebiet, die Spielgeräte werden außerhalb dieses Bereiches verlegt, zudem erfolgt die Errichtung eines Jugend-Pavillons auf Stelzen.
- u. Termine: GR-Sitzung am 24.3.14 um 20:00 und Vorstandssitzung am 17.3.14 um 19:00

Punkt 16.)

Allfälliges

Folgende Wortmeldungen wurden eingebracht:

GR Panzenböck:

- Website: Webcam Mariahilfberg steckt derzeit.
- Wasserwerte-Link auf Website: die Grafik hinkt den Angaben 5-6 Tage hinterher.

GR Wilsch:

- bei Zufahrtsstraße nach Zellenbach (Privatstraße) besteht die Gefahr, dass der Schacht durch Schneepflug kaputt geht.

GGR Zak:

- die Pfeifsignale der ÖBB ertönen zu oft (teilweise bei bereits aufgelassenen Bahnübergängen); Ersuchen um Kontaktaufnahme mit ÖBB.

GR Beisteiner:

- Anfrage wann die Straße im Blättertal repariert bzw. asphaltiert wird.

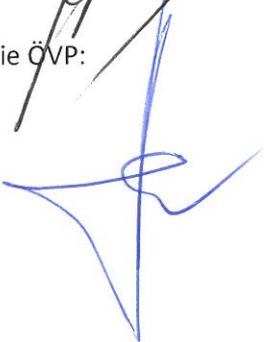
Bgm. Seper, GGR Hackel und GR Panzenböck bedanken sich bei allen für die gute Zusammenarbeit.

Da nichts mehr vorgebracht wird, endet die Sitzung um 21:55 Uhr.

Der Bürgermeister:



Für die ÖVP:



Der Schriftführer:



Für die SPÖ:

